

11.07.2012
Sperrfrist: keine

Leitfaden „Positivliste“ erstellt

- **Vitako hat 20 kommunale elektronische Prozesse überprüft**
- **Die Hälfte sind durchgängig elektronisch abwickelbar**
- **Bundesverwaltungsamt begrüßt Initiative**

Berlin, 11. Juli 2012. Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister – Vitako – hat eine sogenannte Positivliste erstellt, die exemplarisch 20 kommunale Prozesse hinsichtlich einer durchgängig elektronischen Abwicklungsmöglichkeit untersucht hat. Die Initiative entstand innerhalb der Vitako-Facharbeitsgruppe E-Government. Die Fragestellung lautete: Welche kommunalen Prozesse lassen sich auf welcher rechtlichen Grundlage mit welchen technischen Mitteln am besten abwickeln?

Überprüft worden ist, welche kommunalen Leistungen und Prozesse von der Einführung des neuen Personalausweises oder der De-Mail als E-Government-Serviceangebot profitieren und ob sie im Einklang mit bestehenden Formerfordernissen umgesetzt werden? Besonderes Augenmerk galt dabei dem Schriftformerfordernis, das heißt, der Verpflichtung, eine persönliche Unterschrift auf einem Dokument zu hinterlegen.

Die von Vitako veranlasste Überprüfung ergab, dass in vielen Fällen von einem „gefühlten“ Schriftformerfordernis auszugehen ist, welches sich aus der Verwaltungstradition herleitet, aber einer gesetzlichen Grundlage entbehrt. Vitako-Vorstandsvorsitzender Peter Kühne: „Viele Verwaltungsprozesse sind nicht wirklich bürgernah und unnötig kompliziert. Wir plädieren für einen möglichst niederschweligen elektronischen Zugang zu den Service-Angeboten der Verwaltung unter Einsatz des neuen Personalausweises und der De-Mail.“

Von den zwanzig untersuchten Prozessen eignet sich nur einer überhaupt nicht für die elektronische Abwicklung: Die Beantragung eines neuen Personalausweises ist explizit an die persönliche Vorsprache bei der zuständigen Behörde gebunden und kann durch keine elektronische Form ersetzt werden.

Knapp die Hälfte der untersuchten Prozesse könnte nach Analyse der Expertengruppe sofort vollständig elektronisch umgesetzt werden. Beispielsweise die An-, Um- oder Abmeldung eines Gewerbes, Auskünfte

PRESSEKONTAKT:

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafentraße 22 - D- 10117 Berlin - Tel.: 030 2063156 12 - Fax.: 030 2063156 22 – E-Mail: presse@vitako.de - www.vitako.de

PRESSEINFORMATION

11.07.2012

Sperrfrist: keine

aus dem Gewerberegister, Anwohnerparkausweise und viele mehr. Die andere Hälfte lässt sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage nur teilweise elektronisch abwickeln. Hierbei handelt es sich oft um Prozesse, die zwar auf elektronischem Weg beantragt werden können, für die sich aber entweder kein geeigneter elektronischer Ausgangskanal findet oder wo die elektronische Ausgabe gesetzlich ausgeschlossen ist. Beispiel: die Beantragung eines Führerscheins. Dieses hoheitliche Dokument kann zwar elektronisch beantragt, jedoch nicht elektronisch zugestellt werden.

Klaus Wolter, Referatsleiter in der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) im Bundesverwaltungsamt (BVA), erklärt: „Die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Bundesverwaltungsamt begrüßt die Veröffentlichung der Positivliste. Mit ihr wird der praktische Nutzen der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels im E-Government deutlich. Dem Ziel einer medienbruchfreien Bearbeitung vom Antrag bis zur Archivierung kommen wir damit ein Stück näher.“

Der Bericht der Expertengruppe liegt als Leitfaden auf der Webseite von Vitako bereit:

http://www.vitako.de/Publikationen/Documents/Vitako_Positivliste%20elektronische%20Prozesse.pdf

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland. Zurzeit gehören 56 IT-Dienstleister aus 14 Bundesländern dem bundesweiten Netzwerk an. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 500.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen. In der Bundes-Arbeitsgemeinschaft pflegen sie den ständigen gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, Kompetenzen und Strategien. Vitako bündelt so das gesamte Know-how der kommunalen IT-Dienstleister.

PRESSEKONTAKT:

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafensstraße 22 - D- 10117 Berlin - Tel.: 030 2063156 12 - Fax.: 030 2063156 22 – E-Mail: presse@vitako.de - www.vitako.de